

Übersichten gem. § 74 LWG für den Regierungsbezirk Detmold

Maßnahmenübersichten für OWL

Fassung vom 30.09.2020

Bezirksregierung Detmold

Dezernat 54

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	5
2	ERSTELLUNG DER „ÜBERSICHTEN GEM. § 74 LWG“ IN OWL.....	7
2.1	PLANUNGSGRUNDLAGEN	7
2.1.1	<i>Strahlwirkungskonzept, Umsetzungsfahrpläne und MULNV-Leitfaden.....</i>	<i>7</i>
2.1.2	<i>Durchgängigkeitshindernisse</i>	<i>7</i>
2.2	VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG DER MAßNAHMENÜBERSICHTEN IN OWL.....	7
2.2.1	<i>Aufteilung der Bearbeitungsabschnitte.....</i>	<i>8</i>
2.2.2	<i>Verortung der Funktionselemente (FE)</i>	<i>8</i>
2.2.3	<i>Zuordnung von Programmaßnahmen (PGM)</i>	<i>9</i>
2.2.4	<i>Klärung der Zuständigkeit</i>	<i>10</i>
3	AUFBAU DER MAßNAHMENÜBERSICHTEN FÜR OWL.....	11
3.1	TEXTLICHE BESCHREIBUNG (ANHANG I)	11
3.1.1	<i>Beteiligte und Zuständigkeiten (Anhang I - Anlage 1).....</i>	<i>11</i>
3.1.2	<i>Gewässersteckbriefe (Anhang I - Anlage 2)</i>	<i>11</i>
3.1.3	<i>Kommunensteckbriefe (Anhang I - Anlage 3).....</i>	<i>12</i>
3.2	TABELLEN ZU DEN MAßNAHMENÜBERSICHTEN (ANHANG II)	12
3.2.1	<i>Tabelle der Programmaßnahmen (Anhang II - Anlage 1)</i>	<i>12</i>
3.2.2	<i>Tabelle der Funktionselemente (Anhang II - Anlage 2)</i>	<i>13</i>
3.3	KARTEN DER FUNKTIONSELEMENTE (ANHANG III)	13
4	MITWIRKENDE.....	15
5	DANKSAGUNG	16

ANHANG

ANHANG I - TEXTTEIL

Anlage 1 – Beteiligte und Zuständigkeiten

Anlage 2 – Gewässersteckbriefe

Anlage 3 – Kommunensteckbriefe

ANHANG II - TABELLEN

Anlage 1 – Tabelle der Programmaßnahmen

Anlage 2 – Tabelle der Funktionselemente

ANHANG III - KARTEN

Anlage 1 – Einzugsgebiet der Lippe

Anlage 2 – Einzugsgebiet der Ems

Anlage 3a – Einzugsgebiet der Weser (nördlicher Teil)

Anlage 3b – Einzugsgebiet der Weser (südlicher Teil)

1 Einleitung

Zur Verbesserung der Gewässerstruktur als Voraussetzung für intakte Lebensgemeinschaften sind noch vorhandene Defizite zu ermitteln und in „Übersichten gem. § 74 LWG“ (in Kurzform „Maßnahmenübersichten“) darzustellen. Diese sollen zukünftig Grundlage für eine zielführende Maßnahmenumsetzung sein. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) hat am 30.8.2018 einen Leitfaden herausgegeben, der die Regelungen des § 74 LWG konkretisiert. Mit seiner Hilfe soll eine einheitliche Erstellung der Übersichten erfolgen. Im Kern handelt es sich dabei um eine Weiterentwicklung der im Jahr 2012 aufgestellten „Umsetzungsfahrpläne“ (UFP) für hydromorphologische Maßnahmen an Fließgewässern.

Als Planungsgrundlage für die Maßnahmenübersichten findet das [Strahlwirkungskonzept](#) zur Kompensation von Strukturdefiziten in Fließgewässern Anwendung. Dieses ist in den vorliegenden Umsetzungsfahrplänen bereits sehr weitgehend angewendet worden. Auf Ebene der bisherigen Kooperationen wurden teils sehr detaillierte Planungen aufgestellt, die nach wie vor fachlich tragfähig sind.

In der Regel sind die Kommunen oder die von ihnen getragenen Wasserverbände in Ostwestfalen-Lippe (OWL) unmittelbar für Ausbau- und Unterhaltungsaufgaben an Gewässern zuständig. In einer Reihe von Abstimmungsgesprächen mit den Unteren Wasserbehörden und Maßnahmenträgern seit Herbst 2018 wurde ein Konzept erarbeitet, wie die Maßnahmenübersichten in OWL unter Nutzung aller bisher geleisteten Vorarbeiten aufgestellt werden können.

Die aus den UFP bekannten Daten wurden durch die Bezirksregierung Detmold in eine einheitliche Form gebracht und an die Beteiligten zur weiteren Bearbeitung zurückgegeben. Mit einer Handreichung, die ausführliche Hinweise zur Bearbeitung liefert und durch verschiedene Abstimmungsgespräche/Workshops wurde eine einheitliche Vorgehensweise bei der Erstellung der Grundlagendaten erreicht. Die Zusammenfassung der überarbeiteten Planung erfolgte im Anschluss durch die Bezirksregierung. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Zusammenfassung vorgestellt.

2 Erstellung der „Übersichten gem. § 74 LWG“ in OWL

2.1 Planungsgrundlagen

2.1.1 Strahlwirkungskonzept, Umsetzungsfahrpläne und MULNV-Leitfaden

Die Erarbeitung der Maßnahmenübersichten richtet sich nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept und nach den Maßgaben des „[Leitfaden zur Erstellung von Übersichten gem. § 74 LWG](#)“ (MULNV, Fassung vom 30.08.2018).

LANUV-Arbeitsblatt 16: Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept in der Planungspraxis
https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/4_arbeitsblaetter/40016.pdf

Grundlage sind die Umsetzungsfahrpläne (UFP) aus dem Jahr 2012, die in das neue Format der Maßnahmenübersichten überführt werden konnten. Räumliche Anpassungen der UFP-Daten waren teilweise erforderlich, etwa bei Überschneidungen der Bearbeitungsgebiete zweier Umsetzungsfahrpläne. Siehe hierzu auch Seite 8, Absatz 2.2.2.

Abweichungen vom Strahlwirkungskonzept sind in den Gewässersteckbriefen (Anhang I - Anlage 2) dokumentiert.

2.1.2 Durchgängigkeitshindernisse

Durchgängigkeitshindernisse werden anhand des LANUV-Projektes „Lebensraumgewinn“ berücksichtigt. Dieser Datensatz enthält die Bauwerke, die nach Bewertung des LANUV Wanderungshindernisse für Gewässerorganismen darstellen.

MULNV (2017): Lebensraumgewinn durch Rückbau von Querbauwerken
<https://www.flussgebiete.nrw.de/lebensraumgewinn-durch-rueckbau-von-querbauwerken-7818>

Durchgängigkeitshindernisse sind ein Teildatensatz der Datenbank BEACH 3-WEB, in der Querbauwerke verwaltet und durch die Wasserbehörden gepflegt werden sollen. Für die Bearbeitung der Maßnahmenübersichten wurden in Ostwestfalen-Lippe die Daten des Projektes Lebensraumgewinn genutzt und der aktuelle Zustand durch die Beteiligten geprüft. Fehlende Durchgängigkeitshindernisse wurden benannt und gleichzeitig durch die Wasserbehörden die Pflege von Querbauwerksdaten in BEACH vorgenommen. Die Querbauwerke können über die Anwendung [ELWAS-WEB](#) eingesehen werden, die Daten werden regelmäßig aktualisiert.

2.2 Vorgehensweise bei der Erstellung der Maßnahmenübersichten in OWL

In der konkreten Bearbeitung wurde in OWL von den Regelungen des [MULNV-Leitfadens](#) im Teil „3.2 Tabellen“ abgewichen. Die Tabellen des Leitfadens wurden *zunächst nicht* verwendet. Aus den Informationen der UFP wurden eigene Tabellen erstellt und den Unteren Wasserbehörden zur

Verfügung gestellt. Diese enthielten die für die Maßnahmenübersichten notwendigen Informationen aus den UFP und erlaubten eine quantifizierbare Verortung von Funktionselementen, Programmaßnahmen und Pflichtigen durch die in Anhang I, Anlage 1 benannten Institutionen.

Durch die Bezirksregierung Detmold wurden diese Daten anschließend in das vom MULNV vorgegebene Format überführt.

2.2.1 Aufteilung der Bearbeitungsabschnitte

Zuständigkeiten und Bewirtschaftungserfordernisse ändern sich entlang des Gewässerverlaufs. Beispielsweise sind kommunale Zuständigkeiten nicht deckungsgleich mit der Ausdehnung der Oberflächenwasserkörper; ebenso kann ein Funktionselement in die Gebietszuständigkeit mehrerer Kommunen fallen.

Eine klare Zuordnung von Zuständigkeiten ist notwendig. Sie erleichtert die Pflege und regelmäßige Fortschreibung der Maßnahmenübersichten auf kommunaler und regionaler Ebene. Ebenso können die hydromorphologischen Programmaßnahmen der künftigen WRRL-Maßnahmenprogramme direkt aus den einmal aufgestellten Maßnahmenübersichten abgeleitet werden.

Deshalb wurden die Funktionselemente zunächst so abgebildet, dass immer **die kleinste Einheit** erfasst wird.

Ein Beispiel ist (abstrakt) in **Abbildung 1** dargestellt. Hier finden sich die lückenlos ausgebrachten Funktionselemente, die OFWK, die zuständigen Kommunen und die erforderlichen „linienhaften“ Programmaßnahmen wieder.

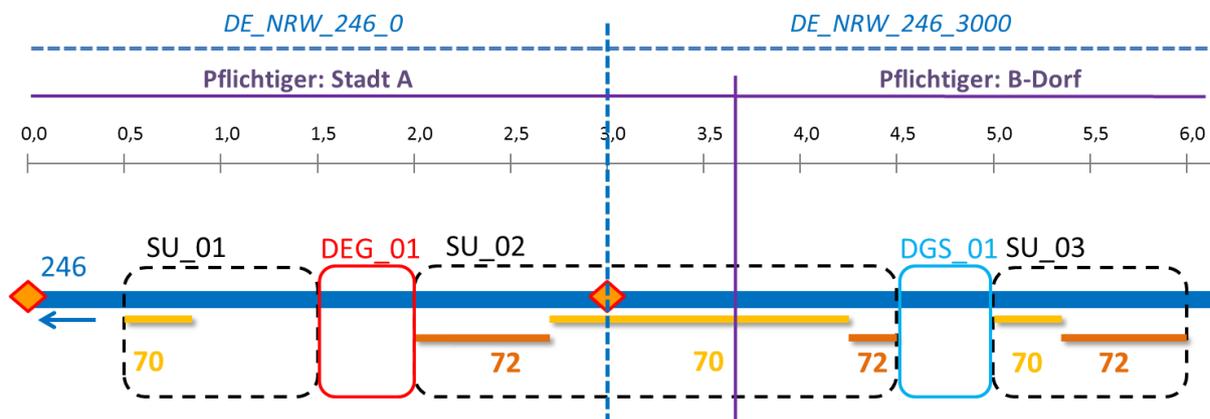


Abbildung 1: Beispiel für Funktionselemente und „linienhafte“ Programmaßnahmen am Übergang zwischen zwei Oberflächenwasserkörpern und zwei Pflichtigen

2.2.2 Verortung der Funktionselemente (FE)

Die Verortung der Funktionselemente erfolgt auf Grundlage des Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzeptes und nach den Maßgaben des MULNV-Leitfadens zur Erstellung von Übersichten gem. § 74 LWG“ in der Fassung vom 30.08.2018 (hier vor allem: Abschnitt 4.2).

Aktualisierungen oder Anpassungen waren dann vorzunehmen, wenn die UFP-Planungen von den Anforderungen an die Maßnahmenübersichten deutlich abwichen oder durch neue Erkenntnisse die Möglichkeit oder Notwendigkeit einer Aktualisierung bestand.

Aktualisierungen ergaben sich vor allem durch folgende Umstände:

- Es liegen neue Daten zur Gewässerstrukturgüte vor (Kartierungszeitraum 2011 - 2013). Die UFP sind noch auf Basis einer älteren Kartierung erstellt worden. Die neuen Strukturgütedaten können eine Änderung des Zuschnitts der Funktionselemente zur Folge haben.
- Die Funktionselemente wurden vereinheitlicht. Grundsätzlich sind aktuell noch vier Typen von Funktionselementen vorgesehen: Strahlursprung, Aufwertungsstrahlweg (ggf. mit Trittsteinen), Durchgangsstrahlweg, Degradationsstrecke. Die Anforderungen an Länge und Strukturgüte richten sich nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept.
- An den WRRL-Oberflächenwasserkörpern („berichtspflichtige Gewässer“) sind Funktionselemente vollständig auszuweisen auch wenn kein Maßnahmenbedarf mehr vorhanden ist. „Lücken“ im Gewässerverlauf, die keinem Funktionselement zugewiesen sind, sind nicht vorgesehen. Das bedeutet, dass Funktionselemente ggf. nun auch in Gewässerabschnitten verortet werden müssen, in denen in den UFPn keine Planungen vorgenommen worden waren.
- Wasserkörper, die aufgrund ihres guten ökologischen Zustands bei der Erstellung der Umsetzungsfahrpläne nicht berücksichtigt wurden, mussten nun ebenfalls überplant werden. Gute Strukturen erfordern in der Regel einen geringen Maßnahmenbedarf.

Wenn die aktuelle Strukturgüte die jeweiligen Mindestanforderungen an ein Funktionselement noch nicht erfüllte, wurde eine geeignete Programmmaßnahme für den defizitären Bereich zugewiesen.

2.2.3 Zuordnung von Programmmaßnahmen (PGM)

Die für die Planungen grundsätzlich verfügbaren Programmmaßnahmen sind im MULNV-Leitfaden in Anlage 2 aufgelistet.

Qualitativ und zahlenmäßig ganz überwiegend bilden die **Programmmaßnahmen 69 bis 74 den unverzichtbaren Kern der hydromorphologischen Planungen**. Dies sind die Programmmaßnahmen zur Verbesserung der Strukturgüte entlang des Gewässerlaufs (70 bis 73), zur Durchgängigkeit (69) und zur Schaffung/Erschließung von Auen (74).

Eine komplette „Neuplanung“ der hydromorphologischen Maßnahmen war weder erforderlich noch sinnvoll. Bestehende fachliche Vorarbeiten (Funktionselemente der UFP) wurden direkt in die Maßnahmenübersichten übernommen und im Anschluss durch die Beteiligten auf Vollständigkeit und Abweichung zum Zielzustand geprüft. Im Anschluss erfolgte die Zuordnung von Programmmaßnahmen (siehe auch Abschnitt 3.2.1) zu den noch umzugestaltenden Gewässerabschnitten; hierbei wurden die aktualisierten Daten der Gewässerstrukturgüte verwendet. Die Notwendigkeit von Habitatverbesserung im Gewässerumfeld/Auenbereich (LAWA-Programmmaßnahme 74) wurde durch die Bezirksregierung überprüft und für den gesamten Regierungsbezirk neu ermittelt. Als Grundlage wurden die Gewässereinstufung (NWB), die Lage von Funktionselementen, der Entwicklungskorridor und die Gewässerstrukturgüte verwendet.

2.2.4 Klärung der Zuständigkeit

Zwei typische Fälle erforderten eine Klärung von Zuständigkeiten:

Fall 1: Das FE überschreitet eine kommunale Grenze. Hier wurde nun Anfang und Ende der Zuständigkeit von „A-Stadt“ und daran anschließend Anfang und Ende der Zuständigkeit von „B-Dorf“ benannt. Siehe hierzu Abbildung 1: Beispiel für Funktionselemente und „linienhafte“ Programmaßnahmen am Übergang zwischen zwei Oberflächenwasserkörpern und zwei Pflichtigen.

Fall 2: Grenzbildende Gewässer zwischen zwei Kommunen oder mehrfache Wechsel des Gewässerverlaufs über eine kommunale Grenze.

3 Aufbau der Maßnahmenübersichten für OWL

Die Maßnahmenübersichten für OWL bestehen aus diesem Begleitdokument und 3 Anhängen. Der Anhang I enthält einen strukturiert aufbereiteten Textteil, der diesen Begleittext um die notwendigen Angaben, die in Kapitel 3.1 des [MULNV-Leitfadens](#) aufgeführt werden, ergänzt. Der Anhang II enthält jeweils eine Tabelle der Programmmaßnahmen und eine Tabelle der Funktionselemente (gem. der in Kapitel 3.2 des MULNV-Leitfadens beschriebenen Mindestanforderungen). Für alle dort aufgeführten Oberflächenwasserkörper gibt es zudem Übersichtskarten der Funktionselemente (Anhang III).

Der Aufbau der Maßnahmenübersichten ist so angelegt, dass die in den Anhängen vorhandenen Daten ein umfassendes Gesamtbild der Oberflächenwasserkörper zeigen. Es können einzelne Abschnitte wie auch regionale Zuschnitte betrachtet werden.

Die hier vorgelegten Maßnahmenübersichten wurden nur für die ostwestfälischen Abschnitte der angegebenen Oberflächenwasserkörper erstellt. Sie schließen an die Maßnahmenübersichten der Regierungsbezirke Arnsberg und Münster an.

3.1 Textliche Beschreibung (Anhang I)

Der überwiegende Teil der Textbeiträge im Anhang I wurde durch die Unteren Wasserbehörden im Regierungsbezirk Detmold zugeliefert. Eine Übersicht der am Prozess mitwirkenden Unteren Wasserbehörden gibt eine Auflistung in Abschnitt 4.

Die zugelieferten Beiträge wurden durch die Bezirksregierung Detmold zusammengefasst und mit Fachdaten, Tabellen und Karten ergänzt.

3.1.1 Beteiligte und Zuständigkeiten (Anhang I - Anlage 1)

In der Anlage 1 beschreiben zunächst die Unteren Wasserbehörden die Aufgabenverteilung in ihren Zuständigkeitsbereichen und geben einen Überblick über die beteiligten Akteure und mitwirkenden Stellen beim Aufbau der Maßnahmenübersichten. Danach erfolgt eine tabellarische Übersicht über die Oberflächenwasserkörper im Regierungsbezirk Detmold mit Lage (Kreise und Kommunen) und Angabe der Pflichtigen.

Ostwestfalen-Lippe hat Anteile an den Einzugsgebieten der drei Flussgebietseinheiten Rhein (Teileinzugsgebiet Lippe), Ems und Weser. Von den etwa 80 nordrhein-westfälischen Planungseinheiten liegen zwanzig ganz oder teilweise in OWL. Da die Umsetzung der Bewirtschaftungsplanung in Nordrhein-Westfalen auf Ebene der Planungseinheiten erfolgt, sind die Planungseinheiten das Sortierkriterium in Tabelle 1. Als zweites Kriterium wurde aufsteigend nach Oberflächenwasserkörpernummer (OFWK-ID) sortiert. Die Tabellen 2 und 3 enthalten dieselben Daten, Tabelle 2 ist aber analog zu den Gewässersteckbriefen in Anlage 2 nach Gewässerkennzahl und OFWK-ID sortiert, Tabelle 3 ermöglicht eine Suche über den Gewässerabschnittsnamen. Dies soll auch bei der Druckfassung eine schnelle Orientierung ermöglichen.

3.1.2 Gewässersteckbriefe (Anhang I - Anlage 2)

Für jedes berichtspflichtige Gewässer gibt es einen Überblick über die zugehörigen Oberflächenwasserkörper und eine tabellarische Beschreibung. Besonderheiten bei der Aufstellung der Maßnahmenübersichten werden in den Gewässersteckbriefen ebenso beschrieben, wie auch

besondere Eigenschaften des Gewässers und seiner OFWK. Insbesondere werden hier Eigenschaften benannt, die eine Auswirkung auf die Zielerreichung haben können. Hierunter fallen auch Wanderhindernisse für Organismen und Fische, die zu erheblichen Einschränkungen führen und nicht beseitigt werden können. Die Sortierung der Gewässersteckbriefe erfolgt nach Gewässerkennzahl.

3.1.3 Kommunensteckbriefe (Anhang I - Anlage 3)

Da die Zuständigkeit für die Gewässer II. und sonstiger Ordnung zunächst bei den Kommunen liegt, werden Maßnahmenswerpunkte, Flächenbeschaffung und Gewässerunterhaltung auf dieser Ebene erläutert.

Die Kommunensteckbriefe sind kreisweise sortiert und fassen die geplanten Maßnahmen mit Benennung der räumlichen und inhaltlichen Maßnahmenswerpunkte zusammen. Zudem äußern sich die Kommunen, bzw. die Pflichtigen zur Vorgehensweise bei der notwendigen Flächenbereitstellung.

Eine Beschreibung wie den gesetzlichen Anforderungen nach § 39 Absatz 2 WHG bei der regelmäßigen Gewässerunterhaltung entsprochen wird, ist entweder direkt in dem jeweiligen Kommunensteckbrief erläutert oder wird in einem dort benannten Dokument, z.B. einem Unterhaltungsplan beschrieben.

Für jede Kommune folgt eine tabellarische und kartographische Übersicht über die berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörper.

Angaben zu den Gewässern I. Ordnung erfolgen am Ende der Anlage 3.

3.2 Tabellen zu den Maßnahmenübersichten (Anhang II)

Zwei Tabellen fassen die zurückgelieferten Daten der Beteiligten, so wie im Leitfaden des MULNV beschrieben, zusammen: Programmmaßnahmen und Funktionselemente. Die Tabellen dienen der Darstellung hydromorphologischer Handlungsbedarfe. In OWL wurden auf Inhalte der UFP basierenden Tabellen für die Funktionselemente weitgehend durch die UWBn überarbeitet. Die abschließende Zusammenfassung und Aufbereitung in Form der Aufstellungen, wie sie im MULNV-Leitfaden vorgegeben sind, erfolgte durch die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 54.

3.2.1 Tabelle der Programmmaßnahmen (Anhang II - Anlage 1)

Mit dieser Tabelle werden die hydromorphologischen Programmmaßnahmen, die in den Planungseinheiten-Steckbriefen (PE-Steckbriefe) der Bewirtschaftungspläne beschrieben werden, im Hinblick auf Maßnahmenumfang und -status konkretisiert. Jeder der in den PE-Steckbriefen benannten hydromorphologischen Programmmaßnahmen wurde eine Länge, eine Fläche oder eine Anzahl zugeordnet, die den noch offenen Maßnahmenbedarf beziffert. Weiter wurde der zuständige Maßnahmenträger für die jeweilige Programmmaßnahme benannt. Da mit der Erstellung der Maßnahmenübersichten erstmals eine Verknüpfung der Funktionselemente mit den LAWA-Programmmaßnahmen vorgenommen wurde, ergab sich als Folge daraus vielfach die weitere

Ausbringung hydromorphologischer Programmmaßnahmen, die auch in den Entwurf des dritten Bewirtschaftungsplans übernommen werden. Die höhere Anzahl hydromorphologischer Programmmaßnahmen drückt keinen größeren Maßnahmenbedarf aus, sondern erklärt sich allein aus der nun erfolgten Zuordnung des hydromorphologischen Bedarfs auf bestimmte LAWA-Programmmaßnahmen. Es handelt sich also in der Regel nur um eine Verschiebung des Maßnahmenbedarfs, meist innerhalb derselben EU-Schlüsselmaßnahme.

An einigen Stellen wurden Programmmaßnahmen des zweiten Bewirtschaftungsplans nicht in den Entwurf des dritten Bewirtschaftungsplans übernommen. Dies ist der Fall, wenn Umsetzungsmaßnahmen in der Vergangenheit mehreren Programmmaßnahmen zugeordnet wurden, sich aber auch durch eine Programmmaßnahme ausreichend beschreiben lassen. Dadurch soll eine Vervielfältigung des noch vorhandenen Maßnahmenbedarfs vermieden werden.

3.2.2 Tabelle der Funktionselemente (Anhang II - Anlage 2)

Die Tabelle konkretisiert das Maßnahmenprogramm dadurch, dass für jeden Gewässerabschnitt Funktionselemente gemäß Strahlwirkungskonzept ausgebracht wurden. So wird deutlich, welche Abschnitte welche Strukturen haben oder benötigen. Jedes Funktionselement wurde, sofern noch Maßnahmenbedarf vorhanden ist, einer Programmmaßnahme zugeordnet. Teilweise wurden mehrere gemeldete Einzelabschnitte zu einem Funktionselement zusammengefasst. Die Notwendigkeit ergab sich z.B. wenn mehrere aneinandergrenzende Abschnitte des gleichen FE-Typs derselben LAWA-Programmmaßnahme zugeordnet wurden. Die Funktionselemente wurden gemäß den Anforderungen des MULNV-Leitfadens neu benannt.

3.3 Karten der Funktionselemente (Anhang III)

Die in den Tabellen dargestellten Funktionselemente werden in Karten dargestellt. Es gibt für die Flussgebiete Ems und Lippe je eine Übersichtskarte und für das Wesergebiet zwei Karten mit den Funktionselementen. Die Übersichtskarten wurden durch die Bezirksregierung Detmold auf Grundlage der von den Unteren Wasserbehörden benannten Funktionselemente und Durchgängigkeitshindernisse erstellt.

4 Mitwirkende

Mitwirkende waren unter anderem als Bewirtschaftungsbehörden die Bezirksregierung Detmold (als Obere Wasserbehörde), die kreisfreie Stadt Bielefeld und die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn (als Untere Wasserbehörden). Regional wurden Wasserverbände und Kommunen je nach Zuständigkeitsverteilung unterschiedlich in den Prozess einbezogen. Auf Kreisebene wird im Anhang I, Anlage 1 die Vorgehensweise bei der Erstellung der Grundlagendaten für die „Maßnahmenübersichten für OWL“ dargestellt.

Die Mitwirkung bei den Unteren Wasserbehörden erfolgte durch:

 <p>Stadt Bielefeld Umweltamt</p>	<p>Stadt Bielefeld Umweltamt August Bebel Str. 75 - 77 33602 Bielefeld</p>
 <p>Kreis Gütersloh weltgewandt & bodenständig</p>	<p>Kreis Gütersloh Abteilung Tiefbau SG Kultur- und Wasserbau Wasserstraße 14 33378 Rheda-Wiedenbrück</p>
 <p>KREIS HERFORD</p>	<p>Kreis Herford Umwelt, Planen und Bauen Wasser- und Abfallwirtschaft Amtshausstr. 2 32051 Herford</p>
 <p>KREIS HÖXTER</p>	<p>Kreis Höxter Untere Wasserbehörde Moltkestraße 12 37671 Höxter</p>
 <p>Lippe umwelt</p>	<p>Kreis Lippe Wasserwirtschaft\Abfallwirtschaft Fgb. 701 Felix-Fechenbach-Str. 5 32756 Detmold</p>
 <p>Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE</p>	<p>Kreis Minden-Lübbecke Umweltamt Portastr. 13 32423 Minden</p>
 <p>Kreis Paderborn</p>	<p>Kreis Paderborn Umweltamt Aldegrevestraße 10 – 14 33102 Paderborn</p>

Vorbereitung, Prüfung, Zusammenfassung und Kartendarstellung:

Bezirksregierung
Detmold



Dezernat 54, WRRRL-Geschäftsstelle für OWL

5 Danksagung

Durch die Übersichten nach § 74 LWG konnte die Arbeit der Umsetzungsfahrpläne sinnvoll mit dem Maßnahmenprogramm des Bewirtschaftungsplans verknüpft werden. Allen Mitwirkenden bei den Unteren Wasserbehörden, den Kommunen und Wasserverbänden gilt ein herzliches Dankeschön für die Kooperation und gute Zusammenarbeit bei der Erstellung der „Maßnahmenübersichten für OWL“.